

Stadt Winterthur

Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG)

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) führt das Departement Bau, Tiefbauamt, eine Planaufgabe des folgenden Strassenprojektes durch:

Querung Grüze, St. Gallerstrasse bis Sulzerallee, Projektanpassung Berücksichtigung Bahnhof «Grüze Nord» / Anpassung Hegistrasse

Das Bahnangebot im ZVV wird im Rahmen des SBB-Projekts S-Bahn 2. Generation («S-Bahn 2G») langfristig massiv ausgebaut. Der Bahnhof Grüze erhält etappiert ab 2035 bis 2050 ein S-Bahnangebot vergleichbar mit dem heutigen am Hauptbahnhof. Eine wichtige Voraussetzung stellt dabei die Realisierung des Bahnhofs «Grüze Nord» dar. Im Juni 2019 hat das Bundesparlament Investitionen von 12,89 Milliarden Franken für den Bahn-Ausbau schritt 2035 bewilligt. Zu diesem Ausbaus schritt 2035 gehört unter anderem die Massnahme Nr. c15, Bau der neuen SBB-Haltestelle «Winterthur, Grüze Nord».

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Projektänderung im bereits festgesetzten Projekt Querung Grüze. Die Projektänderung zur Berücksichtigung der künftigen SBB-Haltestelle Grüze Nord und die Erdverlegung der 15kV-Freileitungen umfasst folgende Elemente:

- Anpassung Querung Grüze im Bereich der Frauenfelderlinie der SBB
- Niveaueinstellung auf Perronhöhe zum Anschluss des Lifts und der Treppe
- Bauliche Anpassung an der Hegistrasse
- Erstellung von Veloabstellplätzen im Bereich der zukünftigen Haltestelle Grüze Nord
- Anpassung des Brückenunterbaus auf der Südseite der Frauenfelderlinie

Planaufgabe

Von **Freitag, 12. März bis Montag, 12. April 2021**, auf der Kanzlei des Baupolizeiamtes (4. Obergeschoss), Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr; Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr.

Die Aufgabedokumente finden Sie unter www.stadt.winterthur.ch/tiefbauamt/planaufgabe

Rechtsbehelf

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Aufgabefrist schriftlich per Briefpost an die Stadt Winterthur, Tiefbauamt, Projekte, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, gerichtet werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Aufgabe dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht.

Winterthur, 12. März 2021

Departement Bau
Tiefbauamt